



SO GEHT'S

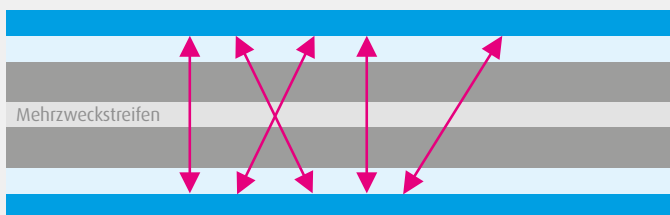
Zufußgehen
einfach und sicher
gestalten

Mehrzweckstreifen als Querungshilfen

Mehrzweckstreifen (auch Multifunktionsstreifen, Mittelstreifen) sind baulich hervorgehobene Streifen in der Mitte der Fahrbahn. Sie ermöglichen eine direkte Überquerung der Straße ohne Vorrang, aber mit baulicher Unterstützung an jeder Stelle.

Vorteile von Mehrzweckstreifen

Ein großer Teil der Fußverkehrsunfälle ereignet sich beim Überqueren der Fahrbahn. Mittelseln sind für das **sichere Queren** gut geeignet und verzeichnen laut einer Untersuchung der Unfallforschung der Versicherer (UDV) im Vergleich zu Querungsanlagen mit Lichtsignalanlagen oder Fußgängerüberwegen wenig Unfälle. Mittelseln **teilen den Querungsvorgang in zwei Teile**, bei denen jeweils nur der Verkehr aus einer Fahrtrichtung berücksichtigt werden muss. Dies vereinfacht die Einschätzung der Geschwindigkeiten und der sich ergebenden Lücken im fließenden Verkehr. Die Vorteile der Mittelinsel treffen auch auf Mehrzweckstreifen zu. **Querungen sind durchgehend möglich**, so dass Umwege und lange Wartezeiten entfallen.



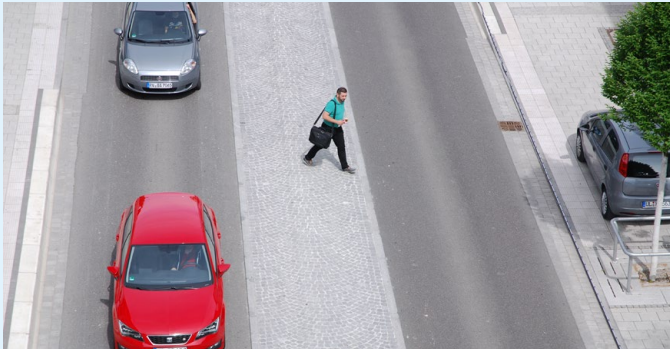
Was ist zu beachten?

Bei der Anlage von Mehrzweckstreifen ist auf **gute Sichtbeziehungen** zwischen den kreuzenden Verkehrsteilnehmenden (auch bei Dunkelheit) sowie eine **barrierefreie Gestaltung** zu achten. Bei der baulichen Ausführung von Mittelstreifen gelten laut den Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen (EFA 2002) empfohlene **Breiten von 2,50–3,00 m** und somit die gleichen Breitenanforderungen wie für Mittelseln.

Der Fuß- und der Radverkehr sollen genügend Platz vorfinden, um bequem vom Gehweg auf den Mehrzweckstreifen zu gelangen. Mit einer teilweisen Bepflanzung können Aufenthaltsqualität und Orientierung erhöht und ein Beitrag zur Flächenentsiegelung geleistet werden. Wichtig dabei ist, dass die Sichtbeziehungen zwischen den Verkehrsteilnehmenden nicht beeinträchtigt werden.

Welche Funktionen können Mehrzweckstreifen haben?

Fußverkehr: Zufußgehende haben bei einem langen Mehrzweckstreifen die Möglichkeit, die Straße an einer beliebigen Stelle zu überqueren. In der Mitte können sie anhalten, um sich auf den Verkehr der Gegenrichtung zu konzentrieren.



Ulm – Neue Mitte, Innenstadt

Radverkehr: Radfahrende können den Mehrzweckstreifen ebenfalls für Querungsvorgänge nutzen und sich auf diesem während des Wartevorgangs aufstellen.



Ulm – Neue Mitte, Innenstadt

Linksabbiegender Kfz-Verkehr: Mehrzweckstreifen können in einem bestimmten Abschnitt auch für Kraftfahrzeuge als Aufstellfläche zum Linksabbiegen vorgesehen werden.



Ulm – Neue Straße, Einmündung Steingasse

Einsatzbereiche von Multifunktionsstreifen

Zu beachten ist, dass die Einsatzbereiche von Mehrzweckstreifen nicht ausschließlich nach quantitativen Maßstäben bemessen werden können. Vielmehr sind die Einsatzbereiche immer in Zusammenhang mit qualitativen Aspekten wie den städtebaulichen Randbedingungen oder der Abwägung mit anderen Verkehrsarten zu bewerten.

Allgemein sind Mehrzweckstreifen vor allem bei **diffusen Strömen des Fußverkehrs** und **linienhaftem Querungsbedarf** (wie zum Beispiel in Einkaufsstraßen) hilfreich, um dem Fuß- und Radverkehr das Queren zu erleichtern. Mehrzweckstreifen sind auch **in Kombination mit Fußgängerüberwegen, Lichtsignalanlagen oder Mittelinseln** umsetzbar.

Empfehlungen aus der kommunalen Praxis

- Zur Verdeutlichung des Parkverbots auf Mehrzweckstreifen sind Schilder, Markierungen, Verkehrseinrichtungen oder bauliche Unterbrechungen hilfreich.
- In der Stadt Lahr werden Mehrzweckstreifen auch für das Überholen des Radverkehrs genutzt, damit der Mindestabstand von 1,50 m eingehalten werden kann. Dort werden sie bei Verkehrsstärken von 5.500 – 8.300 Kfz/24 h auf der Innenstadtumfahrung sowie von bis zu 21.500 Kfz/24 h auf der Ortsdurchfahrt eingesetzt und positiv bewertet.
- In der Stadt Ulm liegt die Verkehrsbelastung auf Straßen mit Mehrzweckstreifen bei 10.500–18.000 Kfz/24 h.



Ein Mehrzweckstreifen kann aufgrund der positiven Erfahrungen in Ulm und Lahr empfohlen werden.

Übrigens: Querungshilfen für den Fußverkehr sind über das **Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG)** förderfähig.

Gefördert durch das Ministerium für Verkehr des Landes Baden-Württemberg.



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR VERKEHR

Stand November 2022

Quellen: Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV): Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen (EFA), Köln 2002. • AGFK-Faktenblatt 04: Querungshilfen für den Fußverkehr. • Unfallforschung der Versicherer (UDV) GDV e.V.: Unfallforschung kompakt Nr. 116. Verkehrssicherheit an Fußgängerquerungen [2022, PDF], abrufbar unter: www.udv.de/resource/blob/85774/f0c9e9d7ae104b3acf10def133b23606/116-vs-an-fussgaengerquerungen-data.pdf, zuletzt aufgerufen am 16.09.2022.